

Interpellation Helbling-Rapperswil-Jona / Schulthess-Grabs / Hasler-Balgach
vom 27. November 2023

Überlastete Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD): Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung von Familien im Linthgebiet spitzt sich zu

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Januar 2024

Susann Helbling-Rapperswil-Jona, Katrin Schulthess-Grabs und Karin Hasler-Balgach stellen in ihrer Interpellation vom 27. November 2023 verschiedene Fragen zur Aufnahme- und Behandlungskapazität der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen (KJPD).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Anteil an St.Galler Kindern und Jugendlichen mit einem psychologisch-psychiatrischen Behandlungsbedarf nimmt seit einigen Jahren stetig zu. Neben den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern sowie den Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen stellen im Kanton St.Gallen die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) die ambulante Behandlung dieser jungen Patientinnen und Patienten unter Einbezug ihres familiären Umfelds sicher. Zwischen den Jahren 2015 und 2022 stieg die Zahl der vom KJPD behandelten Kinder und Jugendlichen um knapp 40 Prozent von 2'524 auf 3'496 Patientinnen und Patienten. Gleichzeitig ist in der Arbeitswelt eine erhöhte Ausfallrate von Mitarbeitenden zu verzeichnen. Krankheitsbedingte Absenzen kommen häufiger vor und dauern länger. Von dieser Entwicklung sind auch die KJPD nicht ausgenommen. Die Gründe für die vermehrte Inanspruchnahme bzw. die höheren Arbeitsausfälle sind multifaktoriell, bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen und teilweise auch unklar.

Der Fachkräftemangel ist in der Kinder- und Jugendpsychiatrie besonders ausgeprägt. Die KJPD verfügen aus Sicht der Regierung seit mehreren Jahren über ausreichend finanzielle Ressourcen für Stellen, die jedoch mangels geeigneter Fachkräfte nicht besetzt werden können. Gleichzeitig wurden auf eidgenössischer Ebene die psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Bundesgesetz über die obligatorische Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) seit Mitte des Jahres 2022 als eigenständig abrechenbare Berufsgruppe anerkannt. Mit der Einführung des Anordnungsmodells in der psychologischen Psychotherapie wird ein verbesserter Zugang zu Leistungen der Psychotherapie angestrebt. Die Tendenz, wonach sich Fachpsychologinnen und -psychologen nach abgeschlossener klinischer Weiterbildung für eine Praxistätigkeit entscheiden, ist eine politisch gewünschte Entwicklung, die wiederum Weiterbildungsinstitutionen wie die KJPD im Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie vor zusätzliche Herausforderungen stellt.

Die Regierung hat wiederholt ihre Sorge über die steigenden Raten der Inanspruchnahme psychisch kranker Kinder und Jugendlicher zum Ausdruck gebracht. Sie hat verschiedentlich festgehalten, dass sie bereit ist, konkrete Anstrengungen zur Verbesserung der Versorgungssituation finanziell zu unterstützen. Im Aufgaben und Finanzplan 2024–2026 hat sie u.a. die psychische Gesundheit der St.Galler Kinder und Jugendlichen als «Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite» bezeichnet und vom Gesundheitsdepartement ein Rahmenkonzept für die Adoleszentenpsychiatrie erarbeiten lassen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Gemäss gültigem Leistungsauftrag sind die KJPD verpflichtet, die wohnortnahe ambulante Versorgung u.a. mit einem zentralen Ambulatorium in der Stadt St.Gallen und dem Betrieb von Regionalstellen in Heerbrugg, Sargans, Uznach, Wattwil und Wil sicherzustellen. Die KJPD sind gehalten, die Planung ihrer Kapazitäten so vorzunehmen, dass dem Bedarf an Therapieleistungen im Rahmen von adäquaten Wartezeiten längerfristig entsprochen werden kann. Aufnahmestopps sind im Leistungsauftrag nicht geregelt, können aus Sicht der Regierung jedoch nur befristet und in äusserster Not angeordnet werden. Der Aufnahmestopp in Uznach wurde aufgrund einer ausserordentlichen Kündigungswelle beim an dieser Regionalstelle tätigen Therapiepersonal angeordnet. Ein Grossteil des ausscheidenden Personals wird seine Tätigkeit als niedergelassene Leistungserbringer im Wahlkreis See-Gaster aufnehmen. Somit erfolgt gleichzeitig eine Stärkung des freipraktizierenden Leistungsangebots. Der Leistungsauftrag beinhaltet keine Vorgaben betreffend maximale Wartezeiten. Sechs bis acht Monate entsprechen jedoch nicht den Erwartungen der Regierung als Auftraggeberin des Leistungsauftrags.
2. Das Gesundheitsdepartement steht im Austausch mit den KJPD. Ein Vertreter des Gesundheitsdepartementes hat Einsitz im Stiftungsrat der KJPD.
- 3./4. Aus Sicht der Regierung handelt es sich dabei primär um Fragen der operativen Betriebsführung. Organisationen im Gesundheitswesen sind in einem herausfordernden Umfeld gefordert, ihre Anstrengungen zur Personalrekrutierung und -haltung zu intensivieren und flexibel auf Personalengpässe zu reagieren. In kleinen Teams von fünf bis zehn therapeutisch tätigen Personen, wie sie in den Regionalstellen üblich sind, führen krankheitsbedingte Absenzen oder Stellenvakanzen rasch zu Therapie-Engpässen. Dies umso mehr bei stetig steigender Nachfrage.
- 5./6. Der Kanton ist im Bereich der Regulierung des therapeutisch tätigen Gesundheitspersonals an die Vorgaben des KVG, des eidgenössischen Medizinalberufegesetzes (SR 811.11) und des eidgenössischen Psychologieberufegesetzes (SR 935.81) gebunden. Das Gesundheitsdepartement ist bereit, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Vorgaben für die Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für die KJPD erneut zu prüfen. Bereits heute werden im Kanton St.Gallen ausländische Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater von der dreijährigen Tätigkeitspflicht an einer Schweizer Weiterbildungsstelle ausgenommen und direkt zur Abrechnung über die OKP zugelassen.
7. Die Beiträge an die KJPD zur Ausfinanzierung der nicht-kostendeckenden KVG-Leistungen im ambulanten und tagesklinischen Bereich basieren auf Art. 24 des Gesetzes über die Spitalplanung und -finanzierung (sGS 320.1). Sie sind im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie beschränkt auf die KJPD. Eine Vergabe von Leistungsaufträgen an niedergelassene Leistungserbringer – verbunden mit einer entsprechenden Ausfinanzierung – ist nicht vorgesehen.
8. Der Beitrag des Kantons St.Gallen an die KJPD wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und stieg von 5,6 Mio. Franken (plus 0,6 Mio. Franken Covid-19-bedingte Sonderabgeltung) im Jahr 2020 auf 8,2 Mio. Franken im Jahr 2024 (Budget) an. Die Konzeptionierung einschliesslich Standortfindung der Tagesklinik für Jugendliche konnte abgeschlossen werden. Die Betriebsaufnahme erfolgt im Jahr 2024. Ein Projektauftrag zur Konkretisierung des Rahmenkonzepts «Adoleszentenpsychiatrie» ist seitens des Gesundheitsdepartementes in Planung. Die konkrete Ausgestaltung von zusätzlichen Angeboten liegt jedoch im Zuständig-

keitsbereich der verschiedenen Leistungserbringer, die wiederum aufgrund der oben beschriebenen Umständen v.a. mit der Aufrechterhaltung des bestehenden Leistungsangebots beschäftigt sind und deshalb nur begrenzte Kapazitäten für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen haben.